

6. Satzung vom 19.10.2024 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung)

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (G.V. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung am 06.10.2024 folgende Satzung beschlossen.

§1

Die Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel - Gebührensatzung - erhält folgende neue Fassung:

**Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel
- Gebührensatzung -**

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr €
1	Erwachsene	
1.1	Tageskarte	9,00
1.2	Tageskarte Sauna	16,00
1.3	Zeittarif (bis 3 Stunden)	7,00
1.4	Zeittarif Sauna (bis 3 Stunden)	12,00
1.5	Sporttarif (bis 90 Minuten)	5,00
1.6	Abendtarif (Mo.-Fr. ab 18:00 Uhr, Sa., So. & Feiertag ab 16:00 Uhr)	5,50
1.7	Abendtarif Sauna (2 Stunden, Mo.-Fr. ab 18:00 Uhr, Sa., So. & Feiertag ab 16:00 Uhr)	10,00
1.8	Bei Überschreitung des jeweiligen Zeittarifes erfolgt eine Aufzahlung auf den nächst höheren Tarif.	
2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	
2.1	Tageskarte	6,00
2.2	Tageskarte Sauna	14,00
2.3	Zeittarif (bis 3 Stunden)	5,00

2.4	Zeittarif Sauna (bis 3 Stunden)	10,00
2.5	Sporttarif (bis 90 Minuten)	3,50
2.6	Abendtarif (Mo.-Fr. ab 18:00 Uhr, Sa., So. & Feiertag ab 16:00 Uhr)	4,00
2.7	Abendtarif Sauna (Mo.-Fr. ab 18:00 Uhr, Sa., So. & Feiertag ab 16:00 Uhr)	8,00
2.8	Bei Überschreitung des jeweiligen Zeittarifes erfolgt eine Aufzahlung auf den nächst höheren Tarif.	
	Damensauna Dienstag ab 17:00 Uhr	
3	Familien-Tageskarte (bei gleichen Einzeltarifen)	
3.1	Familien-Tageskarte ab 2 Personen (mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind ab 3 Jahre)	15 % Rabatt auf den Einzeltarif
4	Geldwertkarten (Rabatte gelten auf alle nicht ermäßigten Tarife)	
4.1	Wertkarte 50,00 €	10 % Rabatt
4.2	Wertkarte 100,00 €	15 % Rabatt
4.3	Bürgerkarte 100,00 €	20 % Rabatt
5	Zehnercoin 3 Stunden / Sporttarife	
5.1	Erwachsene	10 % Rabatt
5.2	Kinder und Jugendliche ab 3-17 Jahre	10 % Rabatt
5.3	Erwachsene (Sporttarif bis 90 Minuten)	10 % Rabatt
5.4	Kinder und Jugendliche ab 3-17 Jahre (Sporttarif bis 90 Minuten)	10 % Rabatt
6	Vergünstigungen	
6.1	Vergünstigungen für Behinderte ab Grad der Behinderung von mind. 50 mit amtlichem bzw. entsprechendem Ausweis	50 % Ermäßigung
6.2	Vergünstigung für Behinderte in sozialtherapeutischen Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes Bad Münstereifel	50 % Ermäßigung
6.3	Kurkarteninhaber	20 % Ermäßigung
6.4	Notwendige erwachsene Begleitperson von Behinderten mit einem Grad der Behinderung ab 50 mit dem zusätzlichen Merkzeichen „B“	freier Eintritt
6.5	Gruppen von einer Gesamtanzahl ab 11 - 20 Personen	10% Ermäßigung
6.5	Gruppen von einer Gesamtanzahl ab 21 Personen	15 % Ermäßigung

7	Sonstige Gebühren	
7.1	Ersatz für verlorenen Schlüssel	25,00
7.2	Verlust von Wertkarte oder Coin	10,00
7.3	Bearbeitungsgebühr für die Neuausstellung einer Wertkarte	5,00
7.4	Pfand bei Neukauf einer Wertkarte	5,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 06.10.2026 beschlossene 6. Satzung vom 19.10.2026 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 19.10.2026


gez. Sebastian Glatzel
Der Bürgermeister